



BMWSB, Rudi-Dutschke-Straße 4, 10969 Berlin

An die Mitglieder der
Fraktionen von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Verena Hubertz, MdB
Bundesministerin

Rudi-Dutschke-Straße 4
10969 Berlin

Tel. +49 30 18 335-16080

min@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

**Betreff: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) -
hier: Projektauftrag 2026 – SKS-Schwimmbäder**

Geschäftszeichen: SII5-73817/101#12

Datum: Berlin, 20.03.2026

Seite: Seite 1 von 2

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Sie heute über einen weiteren Projektauftrag meines Hauses für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) informieren zu können. Erstmals stellt der Bund 250 Millionen Euro ausschließlich für die Sanierung von kommunalen Schwimmbädern zur Verfügung.

Schwimmbäder sind für Jung und Alt wichtige Orte der Begegnung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration. Sie stehen für Freizeitspaß und Erholung, aber auch für Gesundheitsprävention, Fitness und sportliche Betätigung.

Allerdings sind viele Einrichtungen in die Jahre gekommen und es hat sich ein erheblicher Sanierungsbedarf aufgebaut. Häufig entsprechen sie nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Deshalb unterstützt der Bund mit der neuen Förderrunde des Bundesprogramms SKS die Kommunen bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Schwimmbäder. Bis zum 19. Juni 2026 haben Städte und Gemeinden sowie Landkreise, wenn sie Eigentümer der Einrichtung sind, die Möglichkeit Projektskizzen für geeignete Sportstätten digital beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einzureichen.



Seite 2 von 2

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 45 Prozent, bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage bis zu 75 Prozent. Der Bundesanteil der Förderung muss mindestens 250.000 Euro betragen, sodass umfassende Modernisierungsmaßnahmen zugunsten der Ziele des Projektaufrufs ermöglicht und durchgeführt werden können. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.

Eine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte, wie beispielsweise Vereine, ist möglich.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in Ihrem Wahlkreis über den Projektaufruf informieren würden. Mit Ihrer Unterstützung können wir auf diesem Wege unsere Zielgruppe unmittelbar erreichen und das neue Programm bekannt machen.

Den Projektaufruf und weitere Informationen finden Sie unter www.bbsr.bund.de/sks-schwimmbaeder.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Hubertz